

Antrag

Initiator*innen: Diözesanvorstand

Titel: Einrichtung eines AK Weiterentwicklung
Schutzkonzept des BDKJ München und Freising

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:

2 Es wird ein Arbeitskreis „Weiterentwicklung Schutzkonzept“ eingerichtet. Der AK
3 ist offen für alle Mitglieder der Untergliederungen
4 und Jugendverbände des BDKJ. Er ist unbefristet eingerichtet. Mitglieder des
5 Arbeitskreises müssen die Grundlagenschulung
6 Prävention besuchen/besucht haben.

7 Geleitet wird der AK von dem*der zuständigen Diözesanvorsitzende*n. Der BDKJ
8 Diözesanvorstand wird beauftragt zu erwirken,
9 dass der*die Präventionsbeauftragte*r des EJA den Arbeitskreis inhaltlich
10 begleitet.

11 Der Arbeitskreis hat folgende Aufgaben:

12 - Der AK beschäftigt sich inhaltlich mit dem institutionellen Schutzkonzept des
13 BDKJ München und Freising, beschäftigt sich mit
14 Hürden sowie Unklarheiten und erarbeitet konkrete Änderungsvorschläge

15 - Der AK berät und begleitet den BDKJ-Diözesanvorstand im Rahmen des
16 Qualitätsmanagements des institutionellen Schutzkonzepts

17 - Der AK berichtet jährlich auf der Diözesanversammlung

18 Die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Institutionelle
19 Schutzkonzept sowie dessen Implementierung verbleibt
20 beim Diözesanvorstand.

Begründung

Die bisherige Befassung mit dem Schutzkonzept hat deutlich gemacht, dass die Perspektive des Diözesanvorstands allein nicht ausreicht, um die Qualität, Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit des Schutzkonzepts umfassend zu bewerten. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass es gewinnbringend ist, wenn weitere Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Blickwinkeln in den Prozess einbezogen werden und das Schutzkonzept kritisch begleiten, reflektieren und weiterdenken. Ein Arbeitskreis kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem er insbesondere die praktische Anwendbarkeit, bestehende Herausforderungen sowie mögliche Weiterentwicklungen in den Blick nimmt.

Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass der Arbeitskreis kein Ersatz für das Gremium der Vertrauenspersonen darstellt. Beide Strukturen verfolgen unterschiedliche Aufgabenprofile und erfüllen jeweils eigenständige, klar voneinander abgegrenzte Funktionen. Während das Gremium der Vertrauenspersonen andere inhaltliche und strukturelle Schwerpunkte hat, versteht sich der Arbeitskreis als ergänzendes, unterstützendes Gremium im Prozess der Weiterentwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien ist möglich und kann aufgrund der unterschiedlichen Rollen und Perspektiven als sinnvoll und bereichernd angesehen werden.